

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 223/2004

Sitzung vom 25. August 2004

### **1286. Anfrage (Inventar und Bewirtschaftung der Kunstsammlung des Kantons Zürich)**

Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi und Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, haben am 7. Juni 2004 die folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem Tätigkeitsbericht 2003 der Finanzkontrolle des Kantons Zürich zu entnehmen ist, wurde 2002 und 2003 festgestellt, dass Bilder und Kunstgegenstände aus der Sammlung des Kantons Zürich als vermisst gelten. Die Finanzkontrolle rechnet heute mit 2053 vermissten Bildern und Kunstgegenständen und mit einem entsprechenden Schaden in Höhe von rund 2,5 Mio. Franken. Medienberichten zufolge verlangt die Finanzkontrolle seit Jahren mit Nachdruck ein aktuelles Inventar. Ende 2003 scheint die Aktualisierung der Inventarisierung nun abgeschlossen worden zu sein.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Trifft es zu, dass die Finanzkontrolle mehrmals eine Inventarisierung verlangen musste, und seit wie lange ist der Regierung bekannt, dass die Inventarisierung der Kunstgegenstände nicht mehr nachgeführt und damit nicht aktuell ist?
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die nun vorliegende Nachführung und Kontrolle der Inventare künftig regelmässig zu aktualisieren?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen, um zukünftig einen weiteren Verlust der Kunstgegenstände zu verhindern?
4. Welche Massnahmen wurden getroffen, um nach den heute vermissten Gegenständen zu suchen und sie zurückzuerhalten?
5. Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht fest, dass der Kanton über 13616 Bilder und Kunstgegenstände verfügt. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Gegenstände in Büros, Sitzungszimmern, Korridoren und Warteräumen der kantonalen Verwaltung ausgestellt sind. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die im Moment nicht benötigten Gegenstände aus der Kunstsammlung (durch Leihgaben an Ausstellungen oder durch eine eigene permanente Ausstellung) der Zürcher Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Anna Maria Riedi und Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die kantonale Kunstsammlung wurde über neunzig Jahre lang im Karteikartensystem dokumentiert. Erst ab 1995 erfolgte eine systematische Übertragung der Daten auf ein digitales Inventarsystem (Filemaker-Programm), und 1997 wurde eine erste Inventarisierung mit Standortkontrolle durchgeführt. Gestützt auf die damalige Weisung der Finanzkontrolle vom 1. Oktober 1982 über die Inventarführung von Mobilien, Bibliotheken, Mediotheken, Bildern und Kunstgegenständen (heute ersetzt durch die gleichnamige Weisung der Finanzkontrolle vom 14. Dezember 1999) sind alle kantonalen Amtsstellen verpflichtet, Inventare über staatliche Bilder, Grafiken, Skulpturen, Installationen, neue Medien usw. zu führen. Gleichzeitig mit der erwähnten Inventarisierung von 1997 fand ein Abgleich mit den Inventaren der Amtsstellen statt. Dabei zeigte sich, dass es in der Vergangenheit an der notwendigen Sorgfalt im Umgang mit den Bildern und Kunstgegenständen der Kunstsammlung oftmals fehlte. Es stellte sich heraus, dass von den damals rund 11 000 inventarisierten und rund 4000 nicht inventarisierten Kunstwerken etwa 12 Prozent fehlten.

Dieser Sachverhalt verlangte nach professionellen Massnahmen, wozu u. a. eine Nachbearbeitung des Inventars, eine umfassende Standortkontrolle sowie die Inangriffnahme eines Kunst-am-Bau-Inventars gehörten. Ferner sollten restauratorische Massnahmen veranlasst, noch nicht inventarisierte Originalwerke und wertvolle Grafiken ins Inventar aufgenommen sowie staatliche Kunstwerke erfasst werden, die an Orten platziert sind, die nicht oder nicht mehr zur kantonalen Verwaltung gehören. Diese Arbeiten waren allerdings so umfangreich, dass sie neben dem Tagesgeschäft nicht mehr erledigt werden konnten und zum grossen Teil zurückgestellt werden mussten.

Ziffer 25 der neuen Weisung der Finanzkontrolle für die Inventarführung von Mobilien, Bibliotheken, Mediotheken, Bildern und Kunstgegenständen vom 14. Dezember 1999 verpflichtet das Hochbauamt, sein Inventar alle drei Jahre mit denjenigen der nutzenden Amtsstellen und staatlichen Institutionen abzustimmen. Dieser Pflicht kam das Hochbauamt in den Jahren 2002/2003 nach. Mit Unterstützung von temporär eingesetzten Fachkräften wurde das Inventar zum zweiten Mal nach 1997 systematisch aufgearbeitet (ausgenommen die Kunst-am-Bau-Werke). Erstmals wurden auch die Bestände der universitären Institutionen überprüft und mit dem Inventar des Hochbauamts abgeglichen.

Im Zuge der (zweiten) Inventarisierung wurden die auf Karteikarten geführten Daten der Kunstwerke verifiziert, die auf Fotos abgebildeten Werke gescannt und in die Datei eingelesen. Das ab 1995 mit einem Filemaker-Programm geführte Inventar wurde auf ein eigens für Kunstsammlungen konzipiertes und auf die Bedürfnisse der kantonalen Kunstsammlung adaptiertes Datenbanksystem «Museumplus» übertragen. Parallel mit der Datenübernahme auf «Museumplus» erfolgte eine systematische Überprüfung der Adressen und der Standorte sämtlicher Kunstwerke. Abweichungen zwischen dem Inventar des Hochbauamts und den tatsächlich vorhandenen Werken wurden festgehalten und dokumentiert. Es stellte sich heraus, dass viele Werke sich nicht am aufgeführten Standort befinden und folglich als vermisst gelten. Diese Werke wurden ein zweites Mal mit Hilfe von detaillierten Datenblättern bei den Ämtern und Institutionen gesucht (Ausnahmen: Universitätsspital und neu gegründete Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH). Dadurch konnten zahlreiche Werke wieder gefunden werden. Per Ende 2003 sind insgesamt 2052 Kunstwerke des Staates bei den Leihnehmern nicht mehr auffindbar.

Im Fall von Diebstahl oder Diebstahlverdacht wurden die zuständigen Polizeiorgane benachrichtigt. Bei den übrigen vermissten Kunstwerken führten offenbar unterschiedliche Gründe zum Verlust: Dazu gehören Restrukturierungen der Direktionen und Ämter, rege Zügellosigkeit, Personalwechsel, Renovationen und Sanierungen von Gebäuden usw. Im Verlauf der Zeit sind auch einige Werke aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Abriss eines Gebäudes) zerstört und/oder ausgeschieden worden. Eine zusätzliche Kategorie umfasst die mit Bewilligung des Regierungsrates verkauften oder verschenkten 129 Kunstwerke; diese Praxis wurde jedoch 1995 beendet.

Das Hochbauamt ist mit einer Teilzeitstelle für die insgesamt 13 616 inventarisierten und die nicht näher bekannte Anzahl nicht inventarierter Kunstwerke verantwortlich. Bei den nicht inventarisierten Werken handelt es sich vorwiegend um Druckgrafiken, welche zwischen 1990 und 1995 erworben wurden; der Aufwand für die Erfassung von Druckgrafikblättern mit einem Kaufwert unter Fr. 1000 wurde damals als zu gross beurteilt. Von den 13 616 Kunstwerken sind 6625 Originalwerke (Bilder, Skulpturen usw.), und 6991 gehören der Gattung Druckgrafik an. Massnahmen, welche gewährleisten sollen, dass inskünftig keine oder zumindest weniger Verluste mehr hingenommen werden müssen, sind in Vorbereitung, wurden aber noch nicht festgelegt. Anzuführen ist, dass der Regierungsrat im Rahmen des kantonalen Sanierungsprogramms 04 unter anderem eine Leistungsreduktion bei der Führung der Kunstsammlung beschlossen hat (Massnahme San04.258).

Derzeit sind die meisten Werke der kantonalen Kunstsammlung (rund 10000 Werke) entsprechend ihrem Bestimmungszweck in den Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung und weiterer staatlicher Institutionen ausgestellt. Allerdings sind viele künstlerische Gestaltungen in den öffentlichen Räumen nicht mehr zeitgemäss; sie werden durch neue künstlerische Inszenierungen ersetzt. Etliche Werke, die zurzeit nicht ausgestellt sind, werden zu diesem Zweck restauriert und anschliessend in neuen zeitgemässen Inszenierungen wieder verwendet.

Es entspricht bereits jetzt gängiger Praxis, dass Kunstwerke, die sich an Lager befinden und vorübergehend nicht gebraucht werden, auf Anfrage hin als Leihgaben für externe Ausstellungen ausgeliehen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**